

VEREINSMAGAZIN

DELMEHORSTER TURNVEREIN VON 1856 e.V.

DTV - MEIN VEREIN

Mit deinem Vereinsmagazin verpasst du nichts Wichtiges mehr. Wir berichten über aktuelle Themen aus dem Vereinsleben. Zeigen dir was hinter den Kulissen gerade so passiert und interessante Neuigkeiten aus den Abteilungen.



**QUALIFIZIERT ZUR
DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT**



GESCHÄFTSSTELLE:

Am Stadtbad 1 - 27753 Delmenhorst
Sporthalle, Am Stadtbad 1
Telefon: (0 42 21) 1 76 85

E-Mail: kontakt@delmenhorster-tv.de
Homepage: www.delmenhorster-tv.de

Instagram: [@delmenhorster_tv_1856](https://www.instagram.com/delmenhorster_tv_1856)
Facebook: [facebook.com/dtv1856](https://www.facebook.com/dtv1856)

GESCHÄFTSZEITEN

Montag: 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag: 14:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag: 14:30 - 18:30 Uhr

ANSPRECHPARTNER*IN

Nicole Pierron
Frauke Loseken
Reiner Sonntag

INHALT

NEUE SPORTANGEBOTE	2
EINLADUNG	3
ERKLÄRUNG ZUR SATZUNG	4
SATZUNG	5
BEITRAGSANPASSUNG	17
STELLENANGEBOTE	18
VEREIN	19
BJJ JU-JUTSU	20
BOXEN	24
KARATE	25
LEICHTATHLETIK	31
EHRUNGEN	35
ROLLKUNSTLAUF	36
TRAMPOLIN	39
VOLLEYBALL	43
NACHRUF	46
IMPRESSUM	47



NEUE SPORTANGEBOTE

AIKIDO
BIKE-TOUREN
BOXEN
BUDO-DAN-OLDIES
FUßBALL-FIT
LAUF & WALK
SPORT & SPAß

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES DTV VON 1856 E.V

am Mittwoch, 20.11.2024 um 19.00 Uhr im Hotel Thomsen, Delmenhorst, Bremer Straße 186

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung - nachzulesen auf der Homepage unter [www.d-t-v.de/Unser Verein/Protokoll der Jahreshauptversammlung](http://www.d-t-v.de/UnserVerein/Protokoll%20der%20Jahreshauptversammlung)
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Feststellung der Anwesenheit
8. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
9. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2025
10. Neufassung der Satzung des DTV
11. Wahl einer/eines Versammlungsleitenden
12. Entlastung des Vorstandes
13. Wahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzende*r
 - b) stellvertretende/r Vorsitzende*r
 - c) stellvertretende/r Vorsitzende*r
 - d) Kassenwart bzw. Leiter*in Finanzen
 - e) Seniorenwart*in
14. Bestätigung der Abteilungsleitungen
15. Wahl der Kassenprüfer*innen
16. Anträge
17. Ehrungen verdienter Mitglieder
18. Verabschiedungen
19. Mitteilungen und Anfragen

Anträge zu Punkt 16 der Tagesordnung müssen bis zum 09.11.2024 in der Geschäftsstelle des DTV vorliegen.

Eltern unserer nicht stimmberechtigten Kinder (unter 16 Jahre) sind als Zuhörer herzlich willkommen.

Da wir in diesem Jahr, mit eurem zahlreichen Erscheinen rechnen, **bitten wir zu Planungszwecken um Anmeldung** zur JHV über die Geschäftsstelle unter 04221-17685 oder per Mail an Kontakt@delmenhorster-tv.de, **bis zum 09.11.2024**.

Der Vorstand
Kerstin Frohburg
1. Vorsitzende

NEUFASSUNG DER SATZUNG DES DTV

Anlass:

In der derzeitigen Satzung ist in § 17 geregelt, dass die Einberufung der Jahreshauptversammlung in der Vereinszeitung erfolgt.

Nachdem die Vereinszeitung nicht mehr in der bekannten Form erstellt und postalisch zugestellt wird, ist es erforderlich, eine neue Regelung für die Einberufung der Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Unsere Satzung ist allerdings zuletzt 1997 überarbeitet und geändert worden. In den vergangenen 27 Jahren hat sich vieles in der Vereinsarbeit geändert. Wir haben die erforderliche Änderung daher zum Anlass genommen, die Satzung komplett zu überarbeiten. Dabei haben wir auch die Unterstützung und Expertise des Landessportbundes einfließen lassen.

Im Ergebnis legen wir euch einen Entwurf für eine Neufassung vor, die alle rechtlichen und steuerlichen Aspekte berücksichtigt. Manche Regelungen haben wir dabei nur für den Fall der Fälle aufgenommen – Konflikte gab es in den vergangenen 168 Jahren zum Glück sehr wenige, aber es ist gut, wenn wir Regularien dafür haben.

Wichtige Änderungen:

Wir haben die bisherigen Organe neu strukturiert und so gebildet, wie wir eigentlich seit Jahren effektiv arbeiten. Den Abteilungsleitungen möchten wir mit der Aufnahme in der Erweiterten Vorstand einen höheren Stellenwert zuordnen, um aus allen Abteilungen wieder in stärkerem Maße den DTV zu machen.

Auf eine Frauenwartin und einen Sportwart möchten wir zukünftig verzichten. Hierzu gab es bereits die Zustimmung der JHV in den vergangenen Jahren.

Den Ehrenrat möchten wir von seiner Bürde befreien, im Streitfall zu entscheiden und Sanktionen zu verhängen, und ihn daher auflösen. Diese Aufgaben soll zukünftig der Vorstand übernehmen.

Ein besonderes Anliegen ist uns, die Jugend im DTV an das Ehrenamt heranzuführen und deren Partizipation zu stärken. Wir möchten daher der Jugend eigenverantwortlich die Vertretung ihrer Interessen im DTV übertragen. Dazu soll es quasi ein Abbild der Struktur des „großen Vereins“ für die Jugend geben. Die Jugendversammlung und der Jugendvorstand benötigen hierzu ebenfalls Organstellung im Verein. Die/Der Jugendsprecher*in wird wie bisher Mitglied im Erweiterten Vorstand.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt zukünftig durch Veröffentlichung auf der Homepage und durch Aushang an der Geschäftsstelle mit einer Frist von 4 Wochen vor der Sitzung. Geplant ist zudem über die Satzungsregelung hinaus, eine Einladung an alle von den Mitgliedern bekanntgegebenen E-Mail-Adressen zu schicken.

Wir hoffen, dass ihr der Neufassung der Satzung in der beigefügten Fassung zustimmen könnt. Wenn ihr weitere Fragen habt, meldet euch gern bei der Geschäftsstelle oder per E-Mail an den Vorstand.

Herzliche Grüße
Kerstin Frohburg
1. Vorsitzende

Fassung vom 04.02.1997	Entwurf Neufassung vom 14.09.2024
SATZUNG des Delmenhorster Turnvereins von 1856 e.V.	SATZUNG des Delmenhorster Turnvereins von 1856 e.V.
	PRÄAMBEL Der Delmenhorster Turnverein von 1856 e.V. gibt sich folgende Leitlinien, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger*innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter*innen orientieren, gemäß unserer Grundmaxime: „Die Zukunft gehört denjenigen, die bereit sind, in der Gegenwart zu handeln!“ 1. Wir gestalten eine vielfältige Sportgemeinde! 2. Wir vermitteln Werte! 3. Wir fördern Gesundheit für alle Altersgruppen! 4. Wir unterstützen die Zukunft unserer Kinder! 5. Wir wollen aktiv gemeinsam älter werden! 6. Wir halten Gesetze, Vorschriften und Regeln ein! 7. Wir leben Integration und Inklusion im Sportverein! Diese Leitlinien haben wir in unserem Werte-Leitbild (www.delmenhorster-tv.de) detailliert beschrieben, mit dem Ziel Gemeinschaftserlebnisse und Freude am Sport zu schaffen.
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
§ 1 NAME und SITZ Der Verein führt den Namen „ DELMENHORSTER TURNVEREIN von 1856 e.V. “ und hat seinen Sitz in Delmenhorst. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Delmenhorst eingetragen.	§ 1 - NAME und SITZ Der Verein führt den Namen „ DELMENHORSTER TURNVEREIN von 1856 e.V. “ und hat seinen Sitz in Delmenhorst. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nr. VR 140044 eingetragen.
§ 2 ZWECK des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.	§ 2 - ZWECK des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch a) entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports, b) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes, c) die Durchführung von sportspezifischen Vereinsveranstaltungen, d) die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen, e) die Durchführung von allgemeinen und sportorientierten Jugend- Veranstaltungen und -Maßnahmen, f) Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen, g) die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften h) Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens.
§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.	§ 3 - GEMEINNÜTZIGKEIT (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	(2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke. (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
§ 4 VERMÖGEN Das Vereinsvermögen ist ausschließlich zur Förderung des Vereinszweckes zu verwenden. Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Ablösung evtl. bestehender Verbindlichkeiten an die Stadt Delmenhorst, die es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports zu verwenden hat.	§ 4 - VERMÖGEN (1) Das Vereinsvermögen ist ausschließlich zur Förderung des Vereinszweckes zu verwenden. Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht kein Anspruch am Vereinsvermögen oder auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Auch eine Erstattung von Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen. (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports. (3) Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung die Mitglieder des Vorstandes die Liquidatoren des Vereins. (4) Im Falle einer Fusion mit einem anderen Verein fällt das Vermögen nach Vereins-auflösung an den neu entstehenden steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
§ 5 MITGLIEDSCHAFT in anderen Organisationen Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen sowie der zuständigen Fachverbände und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbständig.	§ 5 - MITGLIEDSCHAFT in anderen Organisationen (1) Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen sowie der zuständigen Fachverbände und regelt im Einklang mit deren Satzungen und Ordnungen seine Angelegenheiten selbständig. (2) Um die Durchführung der Vereinsaufgaben zu ermöglichen, kann der Erweiterte Vorstand über den Eintritt in Bünde, Verbände und Organisationen und über den Austritt beschließen. (3) Soweit für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Bünden und Verbänden, in denen der Verein Mitglied ist, eine Delegiertenbenennung erforderlich ist, bestimmt der Vorstand anlassbezogen die jeweils erforderlichen Delegierten und Ersatzdelegierten.
§ 6 GLIEDERUNG des Vereins Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Abteilungen, die ausschließlich die Pflege einer bestimmten Sportart betreiben. Die Aufgaben und Zusammensetzung der Abteilungen regelt die Geschäftsordnung.	§ 6 - GLIEDERUNG des Vereins (1) Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Abteilungen, die ausschließlich die Pflege von bestimmten Sportaktivitäten betreiben. Jedes Mitglied kann in beliebig vielen Abteilungen Sport treiben. (2) Die Abteilungen sind organisatorische Gliederungen des Vereins, ihnen kommt eine rechtliche Selbständigkeit nicht zu. (3) Die Aufgaben und Zusammensetzung der Abteilungen regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 RECHTSGRUNDLAGE Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie alle Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung sowie durch die Satzungen der im §5 genannten Organisationen geregelt.	§ 7 - RECHTSGRUNDLAGEN (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie alle Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung sowie durch die Satzungen der im § 5 genannten Organisationen geregelt. (2) Der Erweiterte Vorstand kann durch Beschluss folgende Ordnungen erlassen: a. Geschäftsordnung b. Finanzordnung c. Ehrungsordnung (3) Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Die Ordnungen dürfen der Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung. (4) Die Satzung und die Ordnungen werden auf der Internetpräsenz des DTV unter www.delmenhorster-tv.de veröffentlicht.
§ 8 HAFTUNG Der Verein bietet Versicherungsschutz im Rahmen der vom Landessportbund Niedersachsen jeweils abgeschlossenen Versicherungen, wenn kein anderer Versicherungsträger eintritt.	Neu § 26
§ 9 GESCHÄFTSJAHR Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	§ 8 - GESCHÄFTSJAHR Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
MITGLIEDSCHAFT	I. MITGLIEDSCHAFT
§ 10 ERWERB der Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person beiderlei Geschlechts durch Aufnahmeantrag erwerben, sofern sie die Satzung durch Unterschrift anerkennt. Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Wird der Antrag abschlägig beschieden, hat der Antragsteller die Möglichkeit den Ehrenrat anzurufen. die Mitgliedschaft beginnt mit dem beantragten Zeitpunkt, sofern dem Antrag nicht widersprochen wird. Die Mindestdauer beträgt ein Jahr.	§ 9 - ERWERB der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft zum Verein können natürliche und juristische Personen durch Aufnahmeantrag erwerben. Es ist ein Aufnahmeantrag in Textform an den Verein zu richten. Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter*innen in Textform erforderlich. (2) Über den Antrag entscheidet der Vorstand. (3) Mit der Entscheidung des Vorstandes beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. (4) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. (5) Ein vereinsinternes Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme besteht nicht. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
§ 11 ERLÖSCHEN der Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch Kündigung der Mitgliedschaft Die Kündigung kann nur mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. und zum 31.12.des Jahres ausgesprochen werden. b) durch Ausschluß aus dem Verein Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden bei vereinsschädigendem Verhalten, groben Verstößen gegen Vereinsstatuten oder bei schuldhaftem, mehr als sechsmonatigem Beitragsrückstand. Über die Ausschießung eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Das Mitglied kann den Ehrenrat als Schiedsgericht anrufen.	§ 10 - ERLÖSCHEN der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft erlischt: a. durch Kündigung b. durch Ausschluss aus dem Verein c. durch Streichung aus der Mitgliederliste d. durch Tod e. durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch Erklärung in Textform an die Geschäftsadresse des Vereins. Die Kündigung kann nur mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. und zum 31.12.des Jahres ausgesprochen werden. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.

Die begründete Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen. c) durch den Tod des Mitgliedes d) durch Auflösung des Vereins.	(3) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied a. grob gegen die Satzung oder Ordnungen schuldhaft verstößt; b. in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt; c. sich grob unsportlich verhält; d. dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerung extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung innerhalb oder außerhalb des Vereins schadet; e. gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt. (4) Über den Ausschluss entscheidet der Erweiterte Vorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Vereinsmitglied berechtigt. (5) Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Erweiterten Vorstand unter Berücksichtigung der Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. (6) Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mitzuteilen. Der Ausschießungsbeschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam. (7) Dem betroffenen Mitglied steht gegen den Ausschluss kein vereinsinternes Beschwerderecht zu. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt. (8) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Gebühren, Umlagen, etc.) in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung darf durch den Vorstand erst dann gefasst werden, wenn nach Versendung der Mahnung drei Wochen verstrichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist. (9) Handelt es sich bei dem auszuschließenden oder zu streichenden Mitglied um ein Mitglied des Erweiterten Vorstandes, dann entscheidet die Mitgliederversammlung. (10) Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bleiben unberührt. Vom Verein zur Verfügung gestellte Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten.
§ 12 EHRENMITGLIEDER Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehemalige Vereinsvorsitzende zum Ehrenvorsitzenden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, können jedoch von der Beitragsleistung befreit werden.	§ 11 - EHRENMITGLIEDER Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, ehemalige Vereinsvorsitzende zur/zum Ehrenvorsitzenden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, können jedoch durch Beschluss des Erweiterten Vorstandes von der Beitragsleistung befreit werden.

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER	III. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER
§ 13 RECHTE der Mitglieder Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt: a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Das Stimmrecht gilt für Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahrs. b) die Einrichtungen des Vereins nach den hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen, c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben.	§ 12 - RECHTE der Mitglieder Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt: a) an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Das Stimmrecht gilt für Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres. b) die Einrichtungen des Vereins nach den hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen, c) an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben, d) Ämter des Vereins entsprechend der Regelungen dieser Satzung zu übernehmen.
§ 14 PFLICHTEN der Mitglieder Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet: a) Das Vereinsinteresse zu wahren und nach Kräften zu fördern, Beschlüsse der Vereinsorgane umzusetzen und Anordnungen der von diesen mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauter Personen zu befolgen. b) Die Vereinseinrichtungen, Sportanlagen und Sportgeräte pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. c) Die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Vereinsbeiträge und Sonderbeiträge, evtl. Aufnahmegebühren sind in der Regel quartalsweise durch Einzugsverfahren zu entrichten.	§ 13 - PFLICHTEN der Mitglieder (1) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet: a) Das Vereinsinteresse zu wahren und nach Kräften zu fördern sowie vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen, b) Die Satzung und Ordnungen sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. c) Die Vereinseinrichtungen, Sportanlagen und Sportgeräte pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. d) Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Vereinsbeiträge und evtl. Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühren - in der Regel durch SEPA-Lastschriftmandat - zu entrichten, e) dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Anschrift, der Telefon-Nummer sowie der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. (2) Darüber hinaus kann der Vorstand Gebühren für besondere Leistungen des Vereins festsetzen. Umlagen können bis zur Höhe des sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Für unterschiedliche Mitgliedergruppen können unterschiedliche Beiträge festgesetzt werden. Näheres regelt die Finanzordnung. (3) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden oder einen vorzeitigen Austritt bewilligen.
§ 15 ÄMTER Alle Vereinsämter sind Ehrenämter. Wählbar hierfür sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Vergütung barer Ausgaben findet nach Maßgabe besonderer Richtlinien statt. Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktionen stehen – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Bewerber offen. Die Aufgabenstellung regelt die Geschäftsordnung.	§ 14 - ÄMTER Alle Vereinsämter sind Ehrenämter. Wählbar hierfür sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Abweichend hiervon sind mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter*innen zur/zum Jugendsprecher*in Mitglieder wählbar, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktionen stehen – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für alle Bewerber*innen offen. Die Aufgabenstellung regelt die Geschäftsordnung.

ORGANE DES VEREINS	IV. ORGANE DES VEREINS
§ 16 ORGANE des Vereins a) die Jahreshauptversammlung, bzw. die Mitgliederversammlung b) der Geschäftsführende Vorstand c) der Vorstand d) der Hauptausschuss e) die Abteilungs-Leitungen f) der Ehrenrat	§ 15 - ORGANE des Vereins a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) der Erweiterte Vorstand d) die Jugendversammlung e) der Jugendvorstand
MITGLIEDERVERSAMMLUNG § 17 Die MITGLIEDERVERSAMMLUNG ist das oberste Organ des Vereins Sie wird einmal jährlich als so genannte Jahreshauptversammlung einberufen a) Die Einberufung erfolgt in der Vereinszeitung unter Angabe des Termins und der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand. Die Einberufungsfrist ist mindestens drei Wochen. b) Anträge zur Tagesordnung sind 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. c) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach der obigen Vorschrift einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder 20 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder sie beantragen. d) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied.	§ 16 - MITGLIEDERVERSAMMLUNG (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. (2) Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. (3) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem sie stattfinden soll, einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des DTV unter www.delmenhorster-tv.de und durch Aushang an der DTV-Geschäftsstelle, Am Stadtbad 1, 27753 Delmenhorst. (4) Alle Mitglieder können bis drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Textform Anträge zur Tagesordnung mit Begründung an die Geschäftsadresse des Vereins einreichen. Für die Berechnung der Drei-Wochen-Frist ist der Eingang des Antrages maßgebend. Eingegangene Anträge sowie die ergänzte endgültige Tagesordnung sind den Mitgliedern bis zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung bekannt zu machen. Für die Form der Bekanntmachung gilt Abs. 3 entsprechend. (5) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach der obigen Vorschrift einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder 20 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder sie beantragen. (6) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der erste Vorsitzende, bei deren/dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied. Ist kein Mitglied des Vorstandes anwesend, bestimmt die Versammlung die/den Versammlungsleiter*in. Die/Der Versammlungsleiter*in bestimmt die/den Protokollführer*in. Die/Der Versammlungsleiter*in kann die Leitung der Versammlung auf eine andere Person übertragen. (7) Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Vorstandes haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
§ 18 BESCHLUSSFÄHIGKEIT Die Beschlussfähigkeit aller satzungsgemäß einberufenen Organe ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder gegeben (Ausnahmen § 19)	§ 17 - BESCHLUSSFÄHIGKEIT Die Beschlussfähigkeit aller satzungsgemäß einberufenen Organe ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder gegeben, sofern die Satzung keine abweichende Regelung trifft.

§ 19 ABSTIMMUNGEN

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Handaufheben. Die Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein Mitglied den Antrag stellt. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des ersten Vorsitzenden doppelt. Bei seiner Abwesenheit gilt der Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

- a) Für **Satzungsänderungen** ist eine Mehrheit von ¾ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- b) Für die **Vereinsauflösung** ist eine Mehrheit von 4/5 unter der Bedingung erforderlich, dass mindestens 75 Prozent der Stimmberechtigten anwesend sind. Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als 75 Prozent der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung vier Wochen später nochmals zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 20 AUFGABEN

Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:

- a) die **Wahl der Vorstandsmitglieder**,
- b) die **Wahl der Hauptausschussmitglieder**, die nicht dem Vorstand angehören,
- c) die **Bestätigung der Abteilungs-Leiter**,
- d) die **Wahl der Mitglieder des Ehrenrates** auf Vorschlag des Vorstandes,
- e) die Wahl von mindestens **zwei Kassenprüfern**,
- f) die **Entgegennahme des Jahresabschlusses** und des **Geschäftsberichts** des Vereins,
- g) die **Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer**,
- h) die **Entlastung** des Vorstandes,
- i) die **Festsetzung der Vereinsbeiträge**,
- j) die **Genehmigung des Haushalts-Voranschlages**

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Anwesenheit, Beratungsgegenstände und die gefassten Beschlüsse enthalten muss. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn 4 Wochen nach seiner Veröffentlichung ihm nicht widersprochen wird.

§ 18 – ABSTIMMUNGEN und WAHLEN

- (1) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Handaufheben oder bei Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung auch durch elektronische Stimmabgabe. Die Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder den Antrag stellt. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der/des ersten Vorsitzenden doppelt. Bei ihrer/seiner Abwesenheit gilt der Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt.
- (2) Für **Satzungsänderungen** ist eine Mehrheit von ¾ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- (3) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für die **Vereinsauflösung** ist eine Mehrheit von 4/5 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- (4) Bei allen Wahlen wird einzeln gewählt. Es ist die/der Kandidat*in gewählt, die/der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein*e Kandidat*in im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidat*innen mit der höchsten und der zweithöchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist im 2. Wahlgang die/der Kandidat*in, die/der die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl wird die Wahl einmal wiederholt, danach entscheidet das Los. Der/Die Versammlungsleiter*in zieht das Los. Die Kandidat*innen sind wirksam gewählt, wenn sie das Amt angenommen haben. Im Übrigen gelten die Regelungen des Absatzes 1 entsprechend.
- (5) Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder vorher schriftlich seine Zustimmung zur Übernahme eines Amtes erteilt hat. Wiederwahl ist zulässig.

§ 19 - AUFGABEN der MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Der Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a) die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- b) die Wahl der/des Sprecher*in der Senior*innen
- c) die Bestätigung der Abteilungsleiter*innen und der/des Jugendsprecher*in,
- d) die Wahl der Kassenprüfer*innen und Ersatzkassenprüfer*innen,
- e) die Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes,
- f) die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer*innen,
- g) die Entlastung des Vorstandes,
- h) die Festsetzung der Vereinsbeiträge, Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen
- i) die Genehmigung der Haushaltsplanung
- j) die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der/dem Protokollführer*in und der/dem ersten Vorsitzenden zu unterschreiben ist. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn ihm 4 Wochen nach seiner Veröffentlichung nicht widersprochen wird.

§ 21 AUFGABEN UND ZUSMMENSETZUNG DER ORGANE

Der geschäftsführende Vorstand, der Vorstand und die Mitglieder des Hauptausschusses ohne die Abteilungsleiter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder vorher schriftlich seine Zustimmung zur Übernahme eines Amtes erteilt hat. Wiederwahl ist zulässig.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND besteht aus dem

- a) **ersten Vorsitzenden**
- b) **den stellvertretenden Vorsitzenden (höchstens zwei)**
- c) **Kassenwart**

Jeder ist für sich alleinvertretungsberechtigt. Der Geschäftsführende Vorstand regelt die Tagesgeschäfte. Er ist berechtigt, Aufgaben an den Geschäftsstellenleiter zu übertragen.

§ 20 - AMTSZEITEN

- (1) Der Vorstand und die/der Seniorensprecher*in werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.
- (2) Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (3) Die/Der Jugendsprecher*in wird von der Jugendversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die/der Jugendsprecher*in wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.
- (4) Die/Der Abteilungsleiter*innen werden von ihren Abteilungsversammlungen für die Dauer von vier / zwei Jahren gewählt. Sie werden von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Bestätigung kann unter Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitglieder der Abteilung müssen dann eine/n andere/n Abteilungsleiter*in wählen. Sollte die Abteilungsversammlung keine/n Abteilungsleiter*in benennen, kann diese/r vom Vorstand benannt werden. Die Abteilungsleiter*innen sind Mitglied des Erweiterten Vorstandes.
- (5) Der Vorstand kann eine/n Abteilungsleiter*in unter Angabe von schwerwiegenden Gründen durch Beschluss abberufen. Die/Der betroffene Abteilungsleiter*in ist vorher anzuhören.
- (6) Der Erweiterte Vorstand ist befugt, jedes Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch zu besetzen.

§ 21 - VORSTAND

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) der/dem ersten Vorsitzenden
 - b) den stellvertretenden Vorsitzenden (höchstens zwei)
 - c) der/dem Leiter*in FinanzenJedes Mitglied des Vorstandes kann nur ein Amt innerhalb des Vorstandes ausüben.
- (2) Jedes Mitglied des Vorstandes ist für den Verein gem. § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich alleinvertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen. Der Vorstand regelt die Tagesgeschäfte. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (4) Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins hauptamtliche Mitarbeitende einzustellen. Er ist zuständig für Angelegenheiten des hauptamtlichen Personals, sowie der Aufgabenverteilung der Ehrenamtlichen innerhalb des Vereins. Er ist berechtigt, Aufgaben an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu übertragen.
- (5) Der Vorstand kann Ausschüsse bilden und für herausgehobene Aufgaben Beauftragte ernennen.
- (6) Sitzungen des Vorstandes werden durch die/den Vorsitzende*n, bei deren/ dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Vorstandes, einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der sich im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist.

	(7) Er kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mehr als die Hälfte der sich im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren. Per E-Mail gefasste Beschlüsse sind zu archivieren. Die Mitglieder des Vorstandes haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. (8) Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. (9) Die Aufgaben innerhalb des Vorstandes und alles Weitere regelt die Geschäftsordnung.
§ 22 Der VORSTAND besteht aus dem: a) Geschäftsführenden Vorstand b) Jugendwart c) Sportwart d) Frauenwart e) Seniorenwart AUFGABEN des VORSTANDS Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen. Der Vorstand ist befugt, ein Amt bis zur nächsten Jahreshauptversammlung kommissarisch zu besetzen. Der Vorstand ist zuständig für Angelegenheiten des hauptamtlichen Personals, sowie der Aufgabenverteilung der Ehrenamtlichen innerhalb des Vereins. Er ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, sowie sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, hierzu gehören insbesondere die Geschäftsordnung und die Ehrenordnung des Vereins.	Entfällt – neu § 22 - Erweiterter Vorstand
§ 23 Der HAUPTAUSSCHUSS besteht aus dem: a) Vorstand b) Leitungen der einzelnen Abteilungen c) Pressewart d) Festwart AUFGABEN des HAUPTAUSSCHUSSES Der Hauptausschuss dient dem Informationsaustausch, dem Interessenausgleich, der Meinungsbildung sowie der Vorbereitung von Beschlüssen und Aktivitäten anderer satzungsmäßiger Organe.	Entfällt – neu § 22 - Erweiterter Vorstand
	§ 22 - Erweiterter VORSTAND (1) Der Erweiterte Vorstand besteht aus a) den Mitgliedern des Vorstandes b) den Abteilungsleiter*innen c) der/dem Seniorensprecher*in d) der/dem Jugendsprecher*in (2) Zu den Aufgaben des Erweiterten Vorstandes gehören insbesondere:

	a) Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind b) Vorbereitung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung c) Mitwirkung bei der Erstellung und Beratung des Haushaltsplanes und eventueller Nachträge d) Mitwirkung bei der Festsetzung und Beratung der Vereinsbeiträge, Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen e) Vorschläge zur Benennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden f) Beschlussfassung über die Einrichtung, den Zusammenschluss und die Schließung von Abteilungen g) Beschlussfassung über den Eintritt in Bünde, Verbände und Organisationen und über den Austritt h) Erlass eines Schutzkonzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (2) Der Erweiterte Vorstand soll mindestens dreimal jährlich einberufen werden. Im Übrigen gilt § 21 Abs. 6 entsprechend.
§ 24 ABTEILUNGS- LEITUNGEN Für die im Verein betriebenen Sportarten werden nach Bedarf vom Vorstand des Vereins Vorschläge zur Errichtung, zum Zusammenschluss, zum Ausbau und zur Aufhebung von Abteilungen erarbeitet. Die Abteilungen sind organisatorische Gliederungen des Vereins, ihnen kommt eine rechtliche Selbständigkeit nicht zu. Die Abteilungs-Leitungen werden von ihren Abteilungs-Mitgliederversammlungen für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Sie werden auf der Jahreshauptversammlung bestätigt. Sie haben die Richtlinien für die sportliche Ausbildung zu bestimmen, die Übungs- und Trainingsstunden entsprechend der über die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Platz- und Hallenzeiten anzusetzen. Sie haben die vom zuständigen Fachverband oder seinen Gliederungen gefassten Beschlüsse innerhalb des Vereins zu beachten. Die Geschäftsabwicklung erfolgt gemäß der Richtlinien der Geschäftsordnung.	Entfällt – neu in § 20 - Amtszeiten
§ 25 Der EHREN RAT besteht aus drei ständigen Mitgliedern, sowie zwei Ersatzmitgliedern. Sie dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden. Sie bestimmen aus ihren Reihen einen Obmann. Der Ehrenrat wird auf der Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt. AUFGABEN des EHREN RATES Der Ehrenrat entscheidet über Streitigkeiten und Satzungsverstöße innerhalb des Vereins, soweit der Vorfall mit der Vereinszugehörigkeit im Zusammenhang	entfällt

steht, und nicht in die Zuständigkeit des Sportgerichts eines Fachverbandes gegeben ist. Er beschließt ferner über den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 11b. Er tritt auf Antrag jedes Vereinsmitglieds zusammen und beschließt nach mündlicher Verhandlung. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Entlastung zu geben. Er darf folgende Strafen verhängen: a) Verwarnung, b) Verweis, c) Aberkennung der Fähigkeit, ein Vereinsamt zu bekleiden mit sofortiger Suspendierung, d) Ausschluss von der Teilnahme vom Sportbetrieb auf bestimmte Zeit, e) Ausschluss aus dem Verein.	
	§ 23 - Die Vereinsjugend (1) Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation im DTV (kurz: Jugend im DTV). Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern. Diese dürfen am Tag ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke. Die Jugend im DTV koordiniert, unterstützt und fördert die abteilungsübergreifende Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung der jungen Menschen im DTV. Sie vertritt die Interessen der jungen Menschen innerhalb des DTV. (2) Organe der Vereinsjugend sind: a) der Jugendvorstand b) die Jugendversammlung (3) Die/Der Jugendsprecher*in ist Vorsitzende*r des Jugendvorstandes und leitet die Jugend im DTV. Sie/Er wird-auf der Jugendversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Sie/Er ist Mitglied im Erweiterten Vorstand. Alles Nähere regelt die Jugendordnung.
	III. SONSTIGE REGELUNGEN
§ 26 KASSENPRÜFER Die Jahreshauptversammlung wählt auf jeweils ein Jahr zwei Kassenprüfer, möglichst zusätzlich einen als Ersatzprüfer. Sie prüfen gemeinschaftlich die Vereinskasse. Der Prüfungsbericht ist schriftlich anzufertigen, von den Kassenprüfern zu unterzeichnen und der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzutragen. Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Vorstands.	§ 24 - KASSENPRÜFER*INNEN (1) Die Mitgliederversammlung wählt für jeweils ein Jahr zwei Kassenprüfer*innen und möglichst zusätzlich eine/n Ersatzprüfer*in. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliederversammlung kann stattdessen oder zusätzlich beschließen, dass der Vorstand qualifizierte Dritte mit der Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beauftragt. (2) Die Kassenprüfer*innen prüfen mindestens einmal jährlich gemeinschaftlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen. Die Kassenprüfer*innen sind zur umfassenden Prüfung aller Kassen und aller Unterlagen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht berechtigt. (3) Der Prüfungsbericht ist schriftlich anzufertigen, von den Kassenprüfer*innen zu unterzeichnen und der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzutragen. (4) Die Kassenprüfer*innen beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands.

§ 27 GESCHÄFTSSTELLE Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Vereins. die Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der satzungsgemäßen Organe.	Entfällt -
	§ 25- AUFWENDUNGSERSATZ (1) Der Erweiterte Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter gegen Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Der Umfang der Aufwandsentschädigungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab für die Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins. (2) Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
	§ 26 - HAFTUNG (1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger*innen, deren Vergütung den Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. (2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
	§ 27 - DATENSCHUTZ (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
	§ 28 - GÜLTIGKEIT DIESER SATZUNG (1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am ... beschlossen. (2) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

BEITRAGSANPASSUNG

Aufgrund der Preisentwicklung in den vergangenen Jahren werden wir ab 1.1.2025 die Beiträge anpassen müssen.
Wie die Entwicklung nach Corona zeigt, wurden allgemein die Preissprünge durch steigende Löhne, Gehälter und andere Bezüge ausgeglichen. Eine Korrektur der Preise für sämtliche Eingangsleistungen auf Vor-Corona-Niveau blieb aus. Die uns als Verein weiterbelasteten hohen Kosten können durch die momentanen Beitragseinnahmen nicht mehr gedeckt werden.
Herauszuheben sind hier vor allem die hohen Energiekosten, die Kosten für Hallenmieten aber auch die erhöhten Kosten unserer Fachverbände für Melde- und Passgebühren sowie für Trainer- und Schiedsrichterfortbildungen. Auch ganz allgemein sind die Kosten in allen anderen Bereichen rasant gestiegen. Ersatzbeschaffungen für Sport- und Kleingeräte, Wartungs- und Handwerkerkosten, Startgebühren oder auch Lohn- und Lohnnebenkosten sind weitere Kostenpositionen, die nur durch höhere Beitragseinnahmen zu decken sind.
Um zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben, müssen auch wir dieser Entwicklung Rechnung tragen. Eine Erhöhung der Beiträge ist unumgänglich. Die Mitgliederversammlung wird gebeten, diese Entscheidung mitzutragen.

Der Vorstand
Marco Thiel
Kassenwart

Anpassung DTV-Beiträge

	2024	ab 01.01.25
Erwachsene	14,00 €	18,00 €
Kinder, Schüler*innen, Studierende, Auszubildende	8,00 €	11,00 €
Familien	28,00 €	36,00 €
Förderbeitrag	5,80 €	11,00 €
Zusatzbeiträge:		
• Rollkunstlauf	3,90 €	12,00 €
• Basketball, Boxen, Gesundheitssport, Ju-Jitsu/ BJJ, Karate, Leichtathletik, Leistungsturnen, Qi Gong, Tanzsport,	3,90 €	4,00 €
• Fit & Fetzig (z.Z. nicht vorh.)	10,00 €	12,00 €
• Trampolin	0,00 €	8,00 €
• Einrad (z.Z. nicht vorh.)	2,25 €	4,00 €

Anpassung der DTV-Kurs-Beiträge

	2024	ab 01.01.25
Kurs-Beitrag Mitglieder je 60 Minuten	3,00 €	3,00 €
Kurs-Beitrag Nichtmitglieder je 60 Minuten	6,00 €	8,00 €



FSJ IM SPORT
WIR SUCHEN
DICH
KOMM INS TEAM

04221-176 85

kontakt@delmenhorster-tv.de

www.delmenhorster-tv.de



WIR SUCHEN
DICH!

- Kursleiter*innen
- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen

mehr Informationen auf der Homepage

DTV und JC Bushido wachsen zusammen

Bereits in den ersten Gesprächen zwischen den Vereinsverantwortlichen in 2022 zeichnete sich ab, dass der Prozess zur Zusammenführung kooperativ ausgestaltet werden kann. In den Vorständen, den Abteilungsleitungen und in den Mitgliederversammlungen beider Vereine wurde dann die gemeinsame Idee, ab dem 01. Juli diesen Jahres allen bisherigen Mitgliedern des JC Bushido im DTV eine neue sportliche Heimat zu bieten, erfolgreich umgesetzt.

Als Kampfsportverein mit zuletzt 200 Mitgliedern war der Judo Club Bushido jahrzehntelang eine feste Größe unter den Delmenhorster Sportvereinen. Die Pandemie und die Flüchtlingsunterbringung, verbunden mit der dadurch eingeschränkten Sporthallennutzung, hatten jedoch eine große Herausforderung geschaffen, der sich in der Mitgliederentwicklung niedergeschlagen hat. Wie kann sich ein Verein optimal für die Zukunft aufstellen? Der geschäftsführende Vorstand des JCB wurde von den Mitgliedern beauftragt, ein Szenario zu entwickeln und hat gemeinsam mit dem DTV ein tragbares Modell entwickelt. Mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder sind bereits zum DTV gewechselt.



„Die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten stellt dabei sicher, dass die bisher bereits vielseitigen Sportangebote des DTV noch weiter ergänzt werden und so eine für Delmenhorst einzigartige Sportartenvielfalt geschaffen wird“ äußerte sich die 1. Vorsitzende des DTV, Kerstin Frohburg.

Der zielgerichtete Austausch zwischen den Übungsleitenden beider Vereine und die gelungene operative Umsetzung der Zusammenführung zeichnet ein positives Beispiel für eine zukunftsorientierte Ausrichtung von Sportvereinen zum Wohle aller Sport- und Bewegungsfreunde in Delmenhorst.

Thorsten Stöver, Vorsitzender des JC Bushido, dazu: „Wir freuen uns als Teil der DTV-Familie weiterhin Sport in einer Vereinsstruktur zu betreiben und den Leistungssport weiter zu entwickeln. Mit Aikido, Brazilian Jiu-Jitsu, Ju-Jutsu, Karate und dem erfolgreichen Boxsport-Team des JCB hat sich der DTV nun auch zum größten und vielseitigsten Kampfkunst und Kampfsport-Anbieter unter den Delmenhorster Sportvereinen entwickelt.“

Als gemeinsame Aufgabe wurde die Gewinnung zusätzlicher Trainer*innen und Übungsleiter*innen beschrieben, mit denen die Qualität, Vielfalt und Attraktivität der Sportangebote ausgestaltet werden soll. Das Ziel ist es, engagierte junge und jung gebliebene Menschen aus der Region Delmenhorst als Trainer für Sportler*innen im DTV zu begeistern.

„Durch den Wechsel unserer Sportfreunde vom JC Bushido zum DTV hat sich unsere aktuelle Mitgliederzahl jetzt auf über 2.500 vergrößert“ so Kerstin Frohburg. „Das erfüllt mich mit Freude und ich bin überzeugt, dass sich unsere neuen Mitglieder aus dem JCB bei uns genauso wohl fühlen, wie bisher beim JCB und sie gemeinsam mit allen andern Mitwirkenden unser Vereinsleben bereichern“.

17 Jahre erfolgreiche Ju-Jutsu-Abteilung im DTV

Über 2.800 Gürtel-Prüfungen und mehr 2.000 Ju-Jutsu-Sportabzeichen – die Performance der Breitensportler*innen in der Ju-Jutsu-Abteilung des DTV ist ebenso außergewöhnlich, wie die im gleichen Zeitraum erzielten Leistungen der hier beheimateten Leistungssportler*innen, die mit 920 Wettkampf-Medaillen in den Disziplinen DUO, Fighting und BJJ in Norddeutschland einmalig ist. Diese außergewöhnlichen Leistungen sind nur durch den vorbildlichen und vor allem altersgerechten Einsatz der derzeit 6 Haupt- und 15 Co-Trainer*innen möglich geworden, der seit Gründung der Abteilung am 13.03.2007 im Mittelpunkt der ganzheitlichen Förderung unserer Teilnehmenden steht.



Starker Medaillenerfolg bei Deutschen Meisterschaften



Vom 10.05. – 12.05.24 fanden in Nienburg die Deutschen Meisterschaften des DJJV im BJJ/ Jiu-Jitsu statt. Das BJJ-Wettkampfteam des DTV kehrte mit 1x Gold, 4x Silber und 1x Bronze zurück. Nika-Zoe Reinhardt wurde dabei in der Klasse U16, weiblich – 52 kg erneut Deutsche Meisterin. Jona Jansen in der Klasse U18, weiblich bis 57 kg, Klara-Marie de Gast, U16, weiblich bis 57 kg, Panas Tymoshchuk, U16, männlich bis 69 kg und Illia Chubukin, U14, männlich bis 62 kg wurden verdient Deutsche Vizemeister*innen. Abgerundet wurde das überragende Abschneiden des DTV-Teams durch die Bronzemedaille von Lauren Feddeler, U14, weiblich bis 48 kg.

BJJ – Lehrgänge mit Philipp Keil

Am 07.04.24 begann im DTV die neue Lehrgangsreihe mit Philipp Keil, 1. Dan Ju-Jutsu, Brown Belt BJJ und BJJ-Nachwuchstrainer in NJJV. Philipp konzentrierte sich auf nur wenige Techniken, die er aber in unterschiedlichen Varianten vortrug, so dass Neueinsteiger nicht überfordert aber gleichzeitig Erfahrene auch gefordert wurden. Und Philipp achtete sehr gut darauf, dass jede Technik auf der vorherigen aufgebaut bzw. ergänzt wurde. Mit anhaltendem Applaus und großem Dank an Philipp Keil freuen wir uns schon jetzt auf die Fortsetzung.



Buten & Binnen zu Gast beim DTV

Mit der Überschrift „Dieses Delmenhorster Talent ist eine erfolgreiche Jiu-Jitsu-Kämpferin“, adelten Karsten Lübben und Jagoda Matic vom Buten & Binnen-Fernseh-Team von Radio Bremen ihren Besuch bei unserer Ju-Jutsu und BJJ – Abteilung am 04.06.24. Ursprünglich wollten sie sich „nur“ Nika-Zoe Reinhardt ansehen und zu ihrer tollen Entwicklung der letzten Jahre interviewen, doch überwältigt vom tollen Team-Spirit blieb das RB-Team fast 2 Stunden bei uns und Jagoda Matic sprach mit vielen Trainingsteilnehmenden über die vielen positiven Parameter in unserer Abteilung. Wenn unsere Erfolgstory sich fortsetzt, ist das bestimmt nicht der letzte Besuch eines Fernsightings gewesen.



Erste-Hilfe mit DRK Delmenhorst



Bei einem Unfall können die ersten Minuten über Leben und Tod entscheiden. Hat das Unfallopfer beispielsweise einen Atem-Kreislauf-Stillstand, können Herzdruckmassage und Beatmung sein Leben retten – und das oft bevor die Einsatzkräfte überhaupt eintreffen können. So ist es für unsere Abteilung selbstverständlich, regelmäßig mit unseren Übungsleitenden und Helfenden an Erste-Hilfe-Kursen teilzunehmen. So war Maren Wagner vom DRK Kreisverband Delmenhorst bei uns am 09.06.24 im Vereinsheim zu Gast, um uns auf den aktuellsten Stand zu bringen. Auch unsere frisch ausgebildeten Übungsleiter waren dabei und sind jetzt bereit, bei kleinen und großen Notfällen Erste-Hilfe zu leisten.

Dzans Safarovs mehrfach erfolgreich

Dzans trat am 30.05.24 in Cloppenburg bei der Submission Challenge der BAE an und ging in 2 Disziplinen an den Start. Im Alter von erst 9 Jahren und mit leichten 26 kg sicherte er sich zunächst im klassischen Jiu-Jitsu in der Klasse „Gi, männlich, U12 – 30 kg“, die Goldmedaille und ließ dabei seinen Kontrahenten keine Chance. Im Anschluss ging auch Dzans in der Klasse „Nogi, männlich, U12 – 30 kg“, erstmalig an den Start und dominierte seine Gegner auch dort. Mit 2 Goldmedaillen im Gepäck freut sich Dzans gemeinsam mit seiner Familie schon jetzt auf die nächsten Wettkämpfe. Dzans mischt erst seit einem Jahr bei Wettkämpfen mit und doch hat er eine ganz erfolgreiche Kampfsportzeit vor sich.



Nika-Zoe Reinhardt auf NAGA erfolgreich

Nika-Zoe Reinhardt hat sich auf der NAGA in Limburg eine Gold- und eine Silbermedaille gesichert. Nachdem sie im letzten Jahr ihr Debut auf der NAGA gegeben hatte und noch bei den „beginners“ starten durfte, musste Nika-Zoe in diesem Jahr am 30.05.24 bei den Wettkampf-erfahrenen „experts“ antreten. Erst dominierte sie die Klasse „Nogi, weiblich U15, -50 kg und sicherte sich die Goldmedaille. Direkt im Anschluss ging Nika-Zoe dann in der Klasse „Gi, weiblich U16, -55 kg“, an der



Start und erhielt verdient die Silbermedaille. Voller Stolz präsentierte Nika-Zoe den begehrten Naga-Gürtel für ihre hervorragenden Wettkämpfe.

Aufgaben neu verteilt – Ju-Jutsu & BJJ mit neuer Führung

Zum neuen Leitungsteam, das auf der Abteilungsversammlung am 23.03.24 unter großem Zuspruch gewählt wurde, gehören Ralf-Thorsten Bühring als Abteilungsleiter, Giacomo Inzisa - Cheftrainer Ju-Jutsu Breiten-sport, Andreas Tietjen – Cheftrainer Leistungssport, Thais Krüger – Perspektiv-Trainer BJJ, Reiner Sonntag – Sportdirektor, sowie Lena Lohwasser, Malisa Lindemann, Tamino Völkner und Xenia Schräfer als Jugendsprecher*innen. Gemeinsam wollen die 9 Engagierten die zukünftige Ausrichtung ihrer Abteilung gestalten und dabei den Kindern & Jugendlichen im DTV mit den erstmalig gewählten Jugendsprecher*innen noch mehr Aufmerksamkeit schenken.



DTV-Auftritt im Jute-Center

Große Vereinsaktion bei EDEKA Neueröffnung in Delmenhorst. Zu gewinnen gab es für die Vereine einen Einkaufsgutschein im Wert von 200 €. Um den Gutschein zu erhalten musste der Verein mindestens mit 20 Mitglieder, in blau gekleidet vor Ort erscheinen und sich sichtbar als Verein ausweisen können. Kein Problem in unserer DTV Vereinsfamilie. Unter Leitung von Ralf-Thorsten Bühring trat das DTV-Team spontan mit einer großen Delegation von über 40 Mitgliedern an und sicherte sich so den Einkaufsgutschein.



ABTEILUNGSLEITER

Ralf Thorsten Bühring
Mobil: 0 171 – 4 73 94 84



Ju-Jutsu-Team bei Nacht der Jugend

Am 07.06.24 standen Themen wie eine menschenfreundliche Stadt, Toleranz, Menschlichkeit, Demokratie und Antirassismus im Mittelpunkt der „Nacht der Jugend“. Bei dieser Veranstaltungsreihe sorgt unser Team seit vielen Jahren für die Sicherheit aller Beteiligten. Die zumeist jungen Akteure konnten sich mit Beiträgen aus Musik, Theater, Tanz, Malerei und Film einbringen oder sich mit Projektergebnissen vorstellen, die inhaltlich zum

Thema passten. Die „Nacht der Jugend“ steht symbolisch für: Die Opfer des Nationalsozialismus, soziale Verantwortung, Respekt, Toleranz und gelebte Demokratie, von Jugendlichen – für Jugendliche – und das unterstützen wir gerne!

Planen & Feiern beim Trainer-Meeting

Jahr für Jahr kommt unser Trainer-Team an ca. 200 Tagen mit viel Elan und Motivation in die Halle, um den kleinen und großen Kampfsportlern bei ihrem Lieblingssport auf und neben der Matte zur Seite zu stehen. Und obwohl unsere Gruppen uns immer viel Freude machen, kann das Engagement manchmal aber auch ganz schön anstrengend und herausfordernd sein. Da braucht es wenigstens einmal im Jahr einen Motivationsschub. So haben wir uns am 09.08.24 getroffen, um zunächst das erste Halbjahr zu reflektieren und die Planung für das 2. Halbjahr zu erstellen, um dann endlich den Grill anzuschmeißen. Einfach mal quatschen, essen, trinken und es sich gut gehen lassen – Ihr habt es Euch verdient!



Neun Nachwuchstrainer*innen erwerben ÜL-C-Lizenz

Begonnen hatten unsere „jungen Wilden“ ihre Übungsleiter-C-Ausbildung am 12.01.24. Es folgten 120 arbeitsintensive Lehreinheiten, die abwechselnd in Online-Modulen beim NJJV, beim KSB Gifhorn und in Präsenz-Modulen in Norden beim KSB Aurich durchgeführt wurden. Nach den erfolgreich abgeschlossen letzten

Lehrproben in der Sportregion Delmenhorst/ Oldenburg-Land am 28.05.24 konnten Jona Jansen, Lena Lohwasser, Linnea Plöger, Malisa Lindemann, Mieke Haverland, Raphael Eker, Tabea Bühring, Tamino Völknert und Thais Krüger ihre begehrten ÜL-C-Lizenzen entgegen nehmen und sich ab jetzt noch besser für die Kinder und Jugendlichen im DTV einsetzen – das ganze Trainer-Team freut sich mit Euch!



Boxerin Arbnora Rashiti gewinnt beim Integrationscup

Die bislang für den JC Bushido und ab jetzt für der DTV kämpfende Boxerin Arbnora Rashiti darf sich über ihren Sieg beim in Hannover-Seelze ausgetragenen Integrationscup „Boxen gegen Gewalt“ feiern lassen. In der Klasse bis 57 Kilogramm (Federgewicht) **besiegte die Dritte der diesjährigen deutschen U19 Meisterschaften** ihre Gegnerin Xenia Mikliaey vom VT Lintorf **durch Abbruch in der zweiten Runde.**



Danach sah es allerdings lange nicht aus, wie ihr Trainer Leonid Jankilewitsch berichtet: „Arbnora hat die erste Runde verloren, sie wirkte unsicher und wurde sogar gegen Ende angezählt“. Doch in der zweiten Runde wendete sich das Blatt. Nachdem der Bushido Coach seinen Schützling in der Ringpause noch einmal nachdrücklich auf ihre Stärken hinwies, stand eine völlig verwandelte Rashiti im Ring. Die Delmenhorster Faustkämpferin agierte deutlich schneller als ihre Gegnerin und setzte die klareren Treffer. Nun war es Mikliaey, die aufgrund deutlicher Wirkungstreffer angezählt

wurde. Davon erholte sich die Lintorfer Boxerin nicht mehr. Im Gegenteil: Nachdem sie aufgrund der überlegenen Kampfweise der Bushido Boxerin noch zweimal angezählt wurde, brach der Ringrichter den ungleichen Kampf ab. „Siegerin nach RSC (Abbruch durch Kampfrichterentscheid, Anm. der Red.) Rashiti in der roten Ecke“, verkündete der Hallensprecher.

Wir bereits in den letzten Jahren hatten sich rund 200 Boxer und Boxerinnen aus ganz Deutschland zu dem jährlich stattfindenden Event angemeldet. Für den diesjährigen Veranstalter, dem BK Hannover-Seelze, bestand die Herausforderung darin, passende Gegner mit gleicher Kampfstärke sowie in den gleichen Gewichtsklassen zusammenzustellen. „Für Arbnora ist das ein Problem, es gibt nicht so viele U19 Boxerinnen in Deutschland, die im Federgewicht bis 57 Kilogramm antreten“, erläutert Jankilewitsch. Aufgrund ihrer Erfolge wurde sein Talent für einen demnächst stattfindenden Länderkampf der niedersächsischen Auswahl gegen die Niederlande nominiert. „Von ihrem Kampf bei diesem Vergleich mache ich es abhängig, ob sie für die Mitte Oktober in Eisenhüttenstadt stattfindende Deutsche U22 Meisterschaft nominiert wird“, so ihr Trainer.



ABTEILUNGSLEITER

Thorsten Stöver
Mobil: 0 17 0 - 6 21 89 31

Eltern-Kind-Training

Am Samstag 07.09.2024 kamen ein zweites Mal viele Eltern mit ihren Kindern zum extra organisierten Eltern-Kind-Training.

Piet, Jan, Jara und Süeda hatten sich wieder viele tolle Spiele ausgedacht, damit die Eltern einmal gemeinsam mit ihren Kindern trainieren können. Karate kam dabei natürlich nicht zu kurz. Zwei Stunden waren geplant und waren auch schnell vorbei. Alle, sowohl Kinder als auch Eltern, sind ordentlich ins Schwitzen gekommen. Beim gemeinsamen Abschlussfoto fragte Piet die Teilnehmer, ob es Spaß gemacht hat, was von allen lauthals bejaht wurde. Damit der Vormittag noch gemütlich ausklingen konnte, hatten jeder für ein Buffet etwas mitgebracht, was wir gemeinsam im Vereinsheim genießen konnten. Nächstes Jahr wird es sicherlich eine Wiederholung geben.



Große Gürtelprüfung

Am Donnerstag, den 13.06.2024 war in der Jahn-Turnhalle schwer was los. Man merkte die Luft knistern, denn an diesem Tag stellten sich 36 Kinder und 3 Erwachsene zur nächst höheren Gürtelprüfung vor. Unter Stephans und Rolfs strengen Augen meisterten aber alle ihre Prüfung hervorragend und konnten nach fast 3 Stunden aufatmen. Alle haben bestanden und großes Lob von den beiden Prüfern bekommen. Auch die Trainer konnten erleichtert aufatmen, weil die Vorbereitung auf diese Prüfung so erfolgreich war. Nun heißt es weiter trainieren, denn wie heißt es so schön: Nach der Prüfung ist vor der Prüfung!

Foto Jan Wieck



KVN-TAG in Dörverden

Am 17. August 2024 fuhr die **Karate-Abteilung mit 17 Mitgliedern**, darunter auch viele Kinder, zum KVN-Tag nach Dörverden.

Angeboten wurden wieder viele verschiedene Einheiten. Unter anderem konnte in andere Sparten hineingeschnuppert werden, so dass in jeder Einheit Mitglieder von uns vertreten waren. Es gab z. B. **besonderes Wettkampftraining, Kumite oder „normales“ Kata-Training, Training mit dem Bo (Stocktraining ca. 1,80 m lang) oder Training mit Eskrima-Stöcken (Länge ca. 65 cm), Selbstverteidigung oder Kyuscho** (Wissen um die Vitalpunkte).

Für die Kinder gab es gezielt eigene Einheiten, um auch ihnen Einblicke in Karate bei anderen Trainern zu gewähren.

Nach insgesamt 6 Stunden wurde der KVN-Tag beendet und der Heimweg konnte angetreten werden. Wir sind uns einig, auch der nächste Lehrgang, der vom Karateverband Niedersachsen organisiert wird, wird zahlreich von uns besucht werden.



50 Jahre Karate

Judo, Jiu Jitsu, Karate. Das sind die Sportarten, die Frank Kaiser seit seiner Kindheit betreibt. Angefangen mit Judo und Jiu Jitsu ist er schließlich beim Karate gelandet und betreibt diesen Sport nunmehr seit 50 Jahren.



Irgendwann fand er den Weg zu uns in den DTV und es ist ein großes Glück, dass wir Schüler seitdem von den Erfahrungen, die Frank in seiner sportlichen Laufbahn sammeln konnte, profitieren können. Regelmäßig gibt er sein Wissen an uns Schüler weiter. Nicht nur der sportliche Teil ist Frank wichtig, sondern auch das Wissen über die Kampfkunst Karate selber: wo es entstand, wie es sich verändert hat, welche Stilrichtungen es gibt... Das ist nur ein kleiner Teil von dem, was wir Schüler jeden Freitag bei Frank lernen. Entsprechend war es uns wichtig, Frank für seine langjährige Arbeit zu danken und die 50 Jahre zu ehren. Darum organisierte die Abteilung eine Überraschung.

Am Samstag, den 31.08. trafen wir uns im El Mariachi. Frank wurde unter dem Vorwand einer Trainer-versammlung zum Lokal gelockt. Sein erstaunter Ausdruck, als er uns alle am Tisch sitzen sah, war goldwert. Nach einer kleinen Ansprache von Jan Sievers, unserem Abteilungsleiter, überreichte dieser ein Katana, als kleines Dankeschön für seine langjährige Hingabe, mit der wir von Frank unterrichtet werden. Anschließend kam das Essen und der Abend wurde gebührend gefeiert. Noch einmal im Namen aller Dojo-Mitglieder: Dankeschön Frank, für Dein tolles Training.



**Ihr Partner in Sachen
Heizung und Sanitär**

Wir sind ein Meisterbetrieb mit ausgebildeten
Heizungs- und Sanitärtechnikern im
täglichen Kundeneinsatz.

www.peper-servicetechnik.de
Heizung · Sanitär · Solar · Lüftung

Kundendienst
04221 - 9169106

info@peper-servicetechnik.de
Peper Straße 22 · 27755 Delmenhorst

Lehrgang bei japanischen Karate-Meister Naka Tatsuya Sensei



Das diesjährige Osterwochenende nutzten einige Mitglieder der Karateabteilung für ein **besonderes Erlebnis**. Der **Chief Instructor der JKA, Japan – Naka Tatsuya Sensei, 7. Dan** – gab in Bad Camberg über drei Tage einen Lehrgang.

In insgesamt 8 Stunden war das Thema des Lehrgangs die korrekte Atmung sowie die Körpermechanik und Technikausführung. Dies wurde hauptsächlich mit den Grundkatas verdeutlicht.

Die Teilnehmenden Stephan, Petra, Piet und Torsten versuchen nun die vielen neuen Erfahrungen und das Gelernte in unser Training in Delmenhorst zu integrieren und weiterzugeben. Sie freuen sich auch schon auf nächstes Jahr, wenn Naka Tatsuya Sensei hoffentlich wieder in Deutschland einen Lehrgang gibt.



Hochzeitsglocken läuten in der Karateabteilung

Am 02.08.2024 war für Piet und Julia ein ganz, ganz großer Tag: Sie haben geheiratet.

Um dem Brautpaar nach der Trauung im Gartenhaus auf der Burginsel angemessen zu gratulieren, haben sich die Mitglieder der Karateabteilung „heimlich“ getroffen. Sie begrüßten das frisch vermählte Paar, indem sie sich mit ihren Karategürteln zu einem kleinen Hindernisparcours aufstellten.

Wir wünschen den Beiden für ihre gemeinsame Zukunft alles Gute und nur glückliche Zeiten!



Alle Berichte von Sandra Wieck

ABTEILUNGSLEITER

Jan Sievers

Mobil: 0 15 1 - 2 87 10 36 0

Renate Köhler erneut Deutsche Meisterin

Über einen weiteren deutschen Meistertitel darf sich die für den Delmenhorster TV startende Renate Köhler freuen. Bei den deutschen Meisterschaften im Straßengehen, die am letzten Sonntag, den 28.03.2024 im hessischen Kelsterbach über die Bühne gingen, gewann die 75-jährige Leichtathletin in ihrer Altersklasse W75 den Titel über die 10 Kilometer Distanz. Mit ihrer Zeit von 1:17:30 Stunden verfehlte sie nur knapp ihre im letzten Jahr in Zittau erzielte persönliche Bestleistung. „Ich bin sehr zufrieden, hatte ich doch fast



den ganzen Winter über mit Erkrankungen zu kämpfen. Mein Trainingsrückstand machte sich aber doch bemerkbar“, sagte Köhler. Immerhin distanzierte die DTV Athletin, die in diesem Jahr erstmals in der Altersklasse W75 antreten muss, ihre Mitkonkurrentin Heidrun Neidel (TSG 1893 Leihgestern) um fast drei Minuten. Bereits am kommenden Wochenende ist Köhler in Berlin bei den offenen Berlinbrandenburgischen Meisterschaften im Straßengehen erneut am Start. Im letzten Jahr gewann sie bei diesen Titeln – damals noch in der Altersklasse W70 am Start – den Titel über 10 Kilometer.

Drei Bezirkstitel für Leonard Brockhoff

DTV Leichtathleten sehr erfolgreich bei den Bezirksmeisterschaften in Oldenburg Leonard Brockhoff erfolgreichster DTV Leichtathlet mit drei Bezirksmeistertiteln. Gleich dreimal triumphierte Leonard Brockhoff vom Delmenhorster TV bei den Bezirksmeisterschaften der Leichtathleten in Oldenburg.

Zum ersten Mal überhaupt bestritt das achtzehnjährige Mehrkampftalent den Hürdensprint über 110 Meter. Mit 16,18 Sekunden holte er sich gleich den Bezirkstitel in der Altersklasse U20.

Auch im Weitsprung (6,04 Meter) sowie im Speerwurf (42,64 Meter) war er nicht zu schlagen. „Ich bin im Hinblick auf die anstehenden Mehrkampf Landesmeisterschaften sehr zufrieden. Auch, dass es mir gelungen ist, den Hürdenlauf so gut zu bestehen, gibt mir ein gutes Gefühl für diese Meisterschaft“, sagte er. In Papenburg will Brockhoff neben dem Fünfkampf erstmals auch einen Zehnkampf bestreiten.

Silbermedaille bei den Bezirksmeisterschaften für Daniel Eskes nach dem 5.000 Meter Lauf Zweiter wurde im 5.000 Meter Lauf Daniel Eskes, der seine kürzlich erzielte persönliche Bestzeit um fast 50 Sekunden auf 17:18,59 Minuten verbesserte.

Starker vierter Platz für Nick Weiß beim 800 Meter Lauf

Einen guten vierten Platz im 800 Meter Lauf der Altersklasse U18 belegte der der noch für die Ak U16 startberechtigte 14-jährige Nick Weiß. Er verbesserte seine persönliche Bestzeit auf 2:26,73 Minuten. Leichtathletik Trainer Jan Haßlinger, der nur noch selten Wettkämpfe bestreitet, lief im Vorlauf leicht angeschlagen 12,47 Sekunden.



RALF THORSTEN BÜHRING
MALERMEISTER

WIEKHORNER HEUWEG 95
27753 DELMENHORST
TEL 04221-968155
FAX 04221-968119
MOBIL 0171-4739484

Leonard triumphiert in Papenburg

Das war absolut nicht zu erwarten. Gleich in seinem ersten Zehnkampf überhaupt holte sich Mehrkampftalent Leonard Brockhoff vom Delmenhorster TV gleich mehrere Titel. Er triumphierte bei den Mehrkampf Meisterschaften in Papenburg bei den



norddeutschen als auch bei den Landes- und Bezirksmeisterschaften der Altersklasse U20.

Auch im Fünfkampf holte er sich alle zu vergebenen Titel. Seine Siegerleistung im Fünfkampf von 2.970 Punkten reichen derzeit für Platz sieben der deutschen Jahresbestenliste der Altersklasse U20. Mit seinen im Zehnkampf erzielten 5.596 Punkten liegt er auf Rang Neun in Deutschland.

„Ich bin völlig platt, denn damit habe ich absolut nicht gerechnet“, sagte Brockhoff. Fünf neue persönliche Bestzeiten im Rahmen des Zehnkampfs

Im Rahmen des Zehnkampfes erzielte der Delmenhorster gleich fünf neue persönliche Bestleistungen. Im Kugelstoßen mit 11,59 Meter und über 400 Meter in 56,35 Sekunden. Die wohl erstaunlichste Bestleistung gelang Brockhoff im 110 Meter Hürden Lauf. Mit seinen 15,63 Sekunden verpasste er die Norm für die deutschen Jugendmeisterschaften nur um wenige hundertstel Sekunden.

Im Diskuswurf kam er auf 30,29 Meter und im Stabhochsprung überquerte er 3,20 Meter. Auch das ist bemerkenswert, denn in Delmenhorst hat er keine Möglichkeit diese anspruchsvolle Disziplin zu trainieren.

„Dank der Unterstützung der LGG Ganderkesee konnte ich im Winter ein paarmal in der Halle ein wenig mehr oder weniger improvisierend ein paar Übungen absolvieren“, berichtete der DTV Leichtathlet.

Am Ende betrug der Vorsprung vor dem Zweitplatzierten, Finn Silvester (TV Schneeverdingen), über 550 Punkte. „Das ist überragend, wenn man bedenkt, dass Leonard noch nie einen Zehnkampf bestritten hat“, freute sich sein Trainer Jan Haßlinger über den Erfolg seines Schützlings.

Leichtathlet Newcomer Rian räumt bei Regionsmeisterschaft ab!

Klasse Ergebnisse bei Regionsmeisterschaft in Oldenburg.

Noch nie hatte er einen Wettkampf bestritten. Auch beim Training war er erst zwei- oder dreimal dabei. Und dann das: Bei den Leichtathletik Regionsmeisterschaften räumte der elfjährige Rian Hemken gleich richtig ab. Im Schlagballwurf gewann er mit einer Weite von 37 Meter, im Weitsprung sprang er, nur um einen Zentimeter geschlagen, mit 3,73 Meter auf Rang Zwei. Auch im 50 Meter Lauf rannte er in 8,19 Sekunden auf Platz Drei. Zum ersten Mal überhaupt startete er aus dem Startblock. Das hatte er zuvor noch nie probiert. Aber als es darauf ankam, ließ er sich davon nicht einschüchtern und sprintete auf einen hervorragenden Bronzeplatz.



Pech im Finale - 110 Meter Hürden und sprintet doch auf Platz 3

Aufgrund seiner Vorleistung über die 110 Meter Hürden galt Leonard Brockhoff vom Delmenhorster TV bei den Leichtathletik Landesmeisterschaften als Mitfavorit. Doch für den achtzehnjährigen Leichtathleten, vor Wochenfrist noch mehrfacher norddeutscher und niedersächsischer Meister im Fünf- und Zehnkampf, lief der Wettkampf alles andere als rund.

Im Finallauf über die Hürdensprintstrecke der Altersklasse U20 blieb er an der dritten Hürde hängen, vermied mit Mühe und Not einen Sturz, konnte aber den Lauf dennoch fortsetzen. Mit großem Rückstand landete er mit 17,23 Sekunden noch auf Rang Drei. „Ist ja auch gemein, einem zehn Hürden in den Weg zu stellen“, lachte Brockhoff sein Missgeschick weg. Ein Trost für ihn, seine bei den Mehrkampfeisterschaften erzielte Zeit von 15,63 Sekunden, mit der er die niedersächsische Jahresbestenliste anführt, blieb unangetastet. Der Sieger im Hürdensprint, Bennet Pauli vom VfL Stade, benötigte 15,69 Sekunden.



Nick Weiß mit persönlicher Bestzeit beim 800 Meter Lauf

Nick Weiß, der sich zum ersten Mal für die Landesmeisterschaften qualifizierte, belegte im 800 Meter Lauf der Altersklasse M15 mit neuer persönlicher Bestzeit von 2:25,67 Sekunden den zehnten Platz. Trainer Jan Haßlinger zog dennoch ein positives Fazit: „Die Hürdenstrecke ist nun mal tricky, da kann sowas schon mal passieren. Das ist Pech und ist schon Weltklasseathleten passiert. Nick hat sich

solide geschlagen. In seinen diesjährigen drei Rennen hat er sich jedes Mal verbessert, das ist absolut zufriedenstellend“.



ABTEILUNGSLEITER

Richard Schmid

Mobil: 0 15 2 - 0 88 26 81 5



Thomsen
HOTEL - RESTAURANT
Seit 1951

- 150 Betten, Zimmer mit Telefon und TV
- Geschäftstreffen - Familienfeiern
- Spezialitäten und typische Gerichte in exzellenter Qualität
- Büfets, auch außer Haus
- 6 Bundeskegelbahnen

Bremer Straße 186 • 27751 Delmenhorst • Tel. (0 42 21) 9 70 - 0 • Fax (0 42 21) 7 00 01

Renate Köhler holt Gold bei Masters WM



25. Masters Athletic World Championship - WM Gold für DTV Leichtathletin Renate Köhler. Sie lief etwas unter dem Radar der Öffentlichkeit: Die Masters-Weltmeisterschaft der Leichtathletik, die vom 13. bis 25. August im schwedischen Göteborg über die Bühne ging. Dabei gehörte die 25. Masters Athletic World Championship neben den olympischen Spielen mit zu den größten Sportveranstaltungen in diesem Jahr. Über 8000 Aktive im Alter von 35 bis 100 Jahren aus 101 Ländern stellten sich dem Wettkampf. Und mittendrin, Renate Köhler vom Delmenhorster TV. Gleich in ihrem ersten Wettkampf, dem 10 Km Straßengehen, durfte sich die 75-jährige Athletin über den Gewinn der Goldmedaille freuen. Mit ihren Teamkolleginnen Heidrun Neidel und Helga Dräger gewann sie in der Altersklasse W75 den WM-Titel. Im Einzel über diese Strecke belegte sie als zweitbeste Europäerin in 1:18:08 Minuten den fünften Platz.

Dabei fuhr Köhler mit erheblichen Trainingsrückstand nach Göteborg. Hatte sie sich doch bei den im Mai in Portugal stattgefundenen Europameisterschaften nach einem Sturz neben einem komplizierten Handgelenksbruch auch noch eine wie sich erst später herausstellte innere Kopfverletzung zugezogen. Dennoch stellte sie sich auch noch im 5000m Bahngehen und im 20 km Gehen der internationalen Konkurrenz. Im 5000 Meter Bahngehen wurde sie Sechste, über

20 Km belegte sie Rang Vier. „Gerade über diese lange Strecke machte sich meine Kopfverletzung negativ bemerkbar. Wenige Kilometer vor dem Ziel überfiel mich heftiger Schwindel, ich torkelte deshalb mehr oder weniger dem Ziel entgegen“, so Köhler.

Rian mit Mehrkampftitel belohnt



Erneut zeigte der elfjährige Rian Hemken vom Delmenhorster TV, welch großes Talent in ihm steckt. Bei den Regionsbestenkämpfen im Mehrkampf in Delmenhorst triumphierte er nach seinen Erfolgen vor Wochenfrist bei den Einzel Regionsmeisterschaften in Oldenburg erneut.

Mit 1.013 Punkten gewann er mit großem Vorsprung im Dreikampf die Meisterschaft. Dabei verbesserte er im 50 Meter Lauf seine bisherige persönliche Bestzeit um acht hundertstel Sekunden auf 8,11 Sekunden. Auch im Weitsprung gelang ihm mit 3,93 Meter ein neuer persönlicher Rekord. Nur um einen Meter verfehlte er mit erzielten 36,00 Meter im Schlagballwurf seine persönliche Bestleistung.

Neben Hemken stellten sich sowohl Ana Esteban Gorena sowie die erst achtjährige Amaya Campbell Gonzales dem Wettkampf. Ana landete mit 878 Punkten (50m Lauf: 8,86 Sekunden, Weitsprung: 3,44 Meter und Schlagball: 15,00 Meter) im Dreikampf der

Altersklasse W11 auf Rang Neun. Amaya lief die 50 Meter in 9,07 Sekunden, sprang 2,30 Meter weit und warf den Schlagball auf 8,00 Meter. Das waren im Dreikampf 621 Punkte und bedeuteten im Endergebnis Platz acht.

EHRUNGEN

Ehrung langjähriger Mitglieder*innen

Am 13.09.2024 wurden unsere **langjährigen Mitglieder** zu einer gemütlichen Kaffeetafel im Gut Hasport eingeladen. Sie wurden für **20, 30, 40, 50 und sogar 70 Jahre Mitgliedschaft im DTV geehrt**. Erstmals waren auch ehemalige JC Bushido-Mitglieder unter den zu Ehrenden. Es wurde wie immer viel gelacht beim Austausch gemeinsamer Erinnerungen.



ROLLKUNSTLAUF

Rollsportlerinnen bleiben am Ball!

Zu Beginn unserer Saison im Frühjahr formierte sich eine neue Wettbewerbsgruppe. Der Küraufbau begann schon Anfang des Jahres.

Wölfe-Cup in Wolfsburg



Den Beginn der Wettbewerbssaison machte der Wölfe-Cup in Wolfsburg. Ohne Geheul, aber dafür mit jeder Menge „richtig Bock“ ging es für 15 Mädels los. Elina Honecker (Freiläufer) und Mila Kobiella (Figurenläufer) konnten sich nach einem erfolgreichen Durchlauf die Plätze 3 und 1 ergattern. Einige Läuferinnen haben bereits Wettbewerbserfahrung, für andere ist jetzt die erste Saison. Da ist die Aufregung groß, zum Beispiel bei Helin Tunc und Lena Gwizdowski, die in der Anfänger-Gruppe die Plätze 4 und 7 belegten. Eine Altersklasse höher konnte sich Malia Seidel auf ihrem ersten Wettbewerb mit dem 3. Platz direkt einen Treppchenplatz sichern. Vereinskollegin Maxi Sikora verpasste das Treppchen und wurde Vierte. Auch für Antonia Kaletka (6) und

Charlotte Deutschländer (12) war es die erste Teilnahme an einem Wettbewerb. Chantal Gerdel belegte hier den 10. Platz.

Zu den „alten Hasen“, aber fast alle eine Leistungsgruppe aufgestiegen, gehören in diesem Jahr Jola Schüttke (12), Anely Nguema Bekale (11), Hanna Troschke (9), Johanna Pohlabeln (6), Michelle Becker (5) und Pia Skora (4).

Es folgte der nächste Wettbewerb in Stade



Insgesamt gingen an diesem Wettbewerbswochenende 16 Läuferinnen an den Start. Bei den Anfängern Gruppe 2 belegte Mia Krause den 11. Platz in einer großen Gruppe von 20 Starterinnen. In der Gruppe 3a konnte Liah Maser den 2. Platz für sich sichern, dicht gefolgt von Vereinskollegin Lena Gwizdowski auf Platz drei und Malia Seidel auf Platz fünf.

Bei den Anfängern 3b erlief sich Nala Rühlander mit einer ausdrucksstarken Kür den 2. Platz. Charlotte Deutschländer konnte sich im Vergleich zum vorherigen Wettbewerb deutlich verbessern, verpasste das Treppchen knapp mit dem 4. Platz. Alina Galwas (7) und Chantal Gerdel (8) gingen ebenfalls in dieser Gruppe an den Start.

ROLLKUNSTLAUF

In der Freiläufergruppe 3a konnte Anely Nguema Bekale nach einer tollen Präsentation wieder das Treppchen besteigen und belegte den 3. Platz. Vereinskollegin Jola Schüttke folgte ihr und belegte Platz 4. So ein Auftritt trotz einiger Wettbewerbserfahrung aufregend ist, zeigte sich in den Ergebnissen der beiden Läuferinnen. Elina belegte den 7. Platz.

Bei den Freiläufern 3b verpasste Pia Skora mit dem 4. Platz das Treppchen knapp. Johanna Pohlabele wurde hier 6. und Elina Honecker belegte den 8. Platz. Absolut überzeugen konnte wieder Mila Kobiella in der Figurengruppe 2 und belegte erneut Platz eins. Michelle Becker erlief sich den 5. Platz in der Gruppe 3 und Hanna Troschke belegte hier den 17. Platz. Wir Trainerinnen sind unheimlich stolz auf unsere Läuferinnen. Es gehöre viel Mut und Selbstbewusstsein dazu, um eine Kür vor einem Wertungsgericht und vielen Zuschauern vorzustellen.

Es folgte dann das Solotanzdebüt auf der Landesmeisterschaft für Mila und Elina. Erst seit einem knappen Jahr trainieren Mila und Elina regelmäßig Solotanz. Das Training findet zusätzlich zu ihrem regulären Kürtraining statt. Somit stehen die beiden auch am Wochenende zu Trainingszwecken auf ihren Rollschuhen in der Halle. Trainiert und begleitet werden sie von Daniela Sanders, die zu ihrer aktiven Zeit ebenfalls erfolgreiche Solotänzerin war. „Ich freue mich, dass sich in der Abteilung immer wieder Nachwuchs für Solotanz findet“, so Sanders. Ähnlich wie in den anderen Wettbewerbsdisziplinen im Rollkunstlauf, ist auch für Solotanz ein bestimmtes Niveau an rollsportlicher Leistung erforderlich, um an einem Wettbewerb teilzunehmen. Dass

Mila konnte sich nach einem Sturz im zweiten Pflichttanz durch eine bravouröse Leistung im Free Dance den 5. Platz sichern.

Norddeutscher Breitensportpokal

Mila und Liah überzeugen in Hamburg, denn die beiden nominierten durften am Norddeutschen Breitensportpokal an den Start gehen.

Die Nominierung kam überraschend nach dem letzten Wettbewerb vor den Sommerferien in Stade. Abteilungsleiterin Daniela Sanders übermittelte die freudige Nachricht, dass sowohl Mila als auch Liah aufgrund ihrer überzeugenden Leistung der bisherigen Saison für die Teilnahme am Norddeutschen Breitensportpokal nominiert sind. Besonders eindrucksvoll ist, dass Mila erst seit 2021 auf Rollschuhen steht und Liah erst im Jahr 2022. Mila hat schon einige Wettbewerbserfahrungen sammeln können und ist besonders in dieser Saison sehr erfolgreich. Für Liah war der Wettbewerb in Stade der erste Wettbewerb überhaupt. „Dass die beiden für ihre Leistung und ihr Können so belohnt werden, freut uns sehr“, sagt Trainerin Marie Hülsemeyer, die zusammen mit Daniela Sanders den Wettbewerb in Hamburg betreut hat. Liah (Anfänger-Gruppe) verpasste das Treppchen knapp und wurde Vierte von insgesamt elf Teilnehmerinnen. Mila (Figurenläufer-Gruppe) konnte an ihre Erfolgssträhne anknüpfen und belegte wiederholt Platz 1.



ABTEILUNGSLEITERIN

Daniela Sanders
Mobil: 0 17 6 - 6 33 00 82 8

ROLLKUNSTLAUF

Drei-Türme-Pokal in Einbeck

Die Sommerferien über ging das Training fleißig weiter und so waren unsere Mädels bestens vorbereitet für ihre Teilnahme am Drei-Türme-Pokal in Einbeck Ende August. Bereits samstags früh morgens um 09:50 Uhr war die Startzeit für Liah Maser angesetzt. Da heißt es: Früh aufstehen! So ein Wettbewerbswochenende ist immer wieder was Besonderes für die Läuferinnen und auch für ihre Familien, denn ohne deren Unterstützung wäre die Teilnahme an den Wettbewerben, die quer über Niedersachsen, Norddeutschland oder auch ganz Deutschland verteilt sind, kaum möglich.

Liah startet in der Wettbewerbsgruppe Anfänger und belegt den 2. Platz von insgesamt 12 Teilnehmerinnen. Später an diesem Tag gingen noch weitere Delmenhorsterinnen an den Start. Unter ihnen waren Anely Nguema Bekale und Jola Schüttke (Plätze 5 und 6 von insgesamt 16 Konkurrentinnen), aber auch noch drei weitere Podestplätze konnte der Delmenhorster TV für sich verbuchen. Nämlich Mila Kobiella und Michelle Becker jeweils auf Platz 3 und Pia Skora eroberte sich sogar den ersten Platz.



Doch auch am Sonntag riss die Erfolgssträhne für den Delmenhorster Rollsport nicht ab. Nach dem gemeinsamen Warm-up stellten sich 10 weitere Delmenhorsterinnen den kritischen Augen der Wertungsrichter*innen und das zu vollster Zufriedenheit: Maxi Sikora, Malia Seidel und Charlotte Deutschländer belegten Platz 1. Nala Rühlander sichert sich Platz 2. Mia Krause belegte Platz 3. Lena Gwizdowski und Alina Galwas verpassen das Treppchen knapp und belegen 4. Plätze. Helin Tunc, Antonia Kaletka und Hanna Troschke konnten sich Plätze im vorderen Mittelfeld sichern. Jede dieser Platzierungen zählte in die Vereinswertung ein, sodass es am Ende Platz 2 für den Delmenhorster TV wurde. Dass wir uns darüber unglaublich gefreut haben, dürfte kein Geheimnis sein. Das Trainerteam ist stets bemüht, jede Lücke im Hallenbelegungsplan zu nutzen, um möglichst viel Training für die Läuferinnen anzubieten, damit sie mit der landesweiten Konkurrenz mithalten können. Eine ganz besondere Überraschung gab es dann noch für Mila. Sie ist aufgrund ihrer herausragenden Leistungen in dieser Saison für den Deutschen Breitensportpokal nominiert. Für Mila geht es Mitte Oktober nach Hof, um dort ihr Können zu zeigen.



Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokal in Ganderkesee

Am 10.03.2024 fuhren wir mit 7 Athletinnen und Athleten zu den Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokal nach Ganderkesee mit tollen Erfolgen!! Beim Bezirkspokal – dem Nachwuchswettkampf auf Bezirksebene strahlte Tibelya Celik mit 3 wunderschön geturnten Übungen und einer Willenskraft eine Medaille mit nach Hause zu nehmen! Mit Erfolg! Tibelya konnte sich bei starker und erfahrener Konkurrenz in der Altersklasse der Erwachsenen souverän die Bronzemedaille sichern und überzeugte damit nicht nur die Kampfrichter, sondern auch das eigene Team und das ganze Publikum! Starke Leistung, Tibi!

Zoe Hinz und Lilly Lahl sind bei ihrem bisher 3. Wettkampf an den Start gegangen und konnte beide ihre Übungen leider nicht komplett durchturnen – da war wohl die Aufregung doch etwas groß. Mit vielen Erfahrungspunkten fuhren sie hochmotiviert zurück ins heimische Training.

Bei den Meisterschaften – dem Leistungsbereich des Wettkampfes konnte sich in der Jugend B+C männlich unser Jari Schicke ganz stark durchsetzen, was sich bereits nach einem hervorragenden Vorkampf abzeichnete. Mit über 3,5 Punkten Vorsprung erreichte er souverän den 1. Platz und nahm sich die Goldmedaille mit nach Hause. Weiter so, Jari!

Für Jasmin Prybyla und Tamara Knaack war es

das erste Mal, dass sie bei den Meisterschaften starteten, das heißt Nerven behalten, Ruhe bewahren und zeigen, was sie draufhaben!

Auch bei Tamara war die Aufregung groß und durch ein paar Unsicherheiten landete sie auf Rang 8, damit leider kein Finalplatz bei Tamara.

Für Jasmin hingegen lief es besser und sie stand nach dem hervorragenden Vorkampf sogar auf Platz 3, doch das machte ihr zu schaffen, weshalb sie wegen ein paar Wacklern auf Rang 5 abrutschte. Dennoch eine super Leistung!!

Bronze bei Landesmeisterschaften

Im April ging es dann für Melina zu den Landesmannschaftsmeisterschaften, wo sie zusammen mit der Mannschaft des Wardenburger TV 3 hervorragende Übungen zeigen konnte und wieder mal herausstach, dass das Training Früchte trägt! Große Früchte, denn sie landete nicht nur im Finale, sondern sogar auf dem Podest und konnte sich Bronze sichern!!



Ostseepokal

Im Mai starten wir dann bei einem internationalen Wettkampf – der Neuauflage des Ostseepokals. So fuhren wir am Freitagmittag los nach Satrup (Schleswig-Holstein), um ein letztes Mal vor Ort zu trainieren und am Samstag den Wettkampf zu turnen. Melina wuchs über sich hinaus und zeigte eine neue Höchstschwierigkeit – 5,5 SW-Punkte! Der Wahnsinn! Sie musste sich lediglich 2 Bundeskaderathletinnen und einer Turnerin der Niederlande geschlagen geben und sicherte sich eine sehr guten 4. Platz (mit 0,5 Punkten Abstand zur Bronze).

Wie wir es von Jari gewohnt sind: Dabei sein reicht nicht! Mit diesem Vorsatz fuhr er los, ging aufs Gerät und zauberte wunderbare Übungen! Finale? Na klar! Treppchen? Vorprogrammiert! Dieses Naturtalent sicherte sich Silber und zeigte den Niederländern wo der Hammer hängt! Ganz stark!



Landessynchronmeisterschaften

Auch im Synchronturnen sind wir vertreten: Melina zeigte bei den Landessynchronmeisterschaften ihr besonderes Talent! Mit ihrer noch ganz frischen Partnerin des Wardenburger TV lieferte sie sich mit Bundeskaderathletinnen einen Wettkampf auf Augenhöhe. Schlussendlich unterlag das Paar knapp und sicherte sich einen wunderbaren 2. Platz! Silber für Melina!

Auch in heimischen Reihen haben wir eine Woche später Synchronpaare zu den Bezirksmeisterschaften geschickt. Melina war auch wieder dabei – diesmal mit Jari, denn hier waren auch geschlechtervermischte Paare erlaubt. Da zeigen sich die Talente von Jari und Melina deutlich! Melina ist eine starke Synchronpartnerin und Jari ist ein wahres Trampolin-Ass! Was eine Mischung! Auch bei diesem Wettkampf regnete es Edelmetall! Jari und Melina sicherten sich wieder Silber!! Super Leistung! Aber was wären wir, wenn wir nicht noch einen Joker zur Hand hätten!? Jasmin und Tamara gingen als Außenseiter an den Start – die Konkurrenz schlief während der Vorbereitungen nicht und hatte fleißig trainiert. Am Wettkampf angekommen: Starke Leistungen wohin das Auge reichte. Im Einturnen klappte nichts. Alles war krumm und schief und überhaupt nicht synchron... Jasmin und Tamara ließen den Kopf schon fast hängen. Mutmachungen vom Trainer und positiver Zuspruch musste also sein!! Es wirkte, wie es scheint, denn die beiden fanden zu sich und konnten die Übung ihres Lebens turnen! Nicht nur einmal, nein nicht zweimal, sondern auch im Finale! Sie konnten sich durchringen und sich die Goldmedaille sichern! Wahnsinn! Was ein Kampf, was ein Erfolg!





Melina Masannek auf dem Weg zur Deutschen Meisterschaft: Ein Traum wird wahr

Der Traum vieler junger Athletinnen und Athleten wird für die 13-jährige Melina Masannek Realität: Sie hat sich die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften im Trampolinturnen gesichert. Was wie ein Ziel in weiter Ferne schien, ist nun eingetroffen – nach einem Jahr voller harter Arbeit, intensiver Trainingsstunden und bemerkenswerter Fortschritte.

Der Höhepunkt ihrer bisherigen Saison: die Landeseinzelmeisterschaften am 7. September in Salzgitter. Zum ersten Mal präsentierte Masannek ihre neue, technisch anspruchsvolle Übung vor den wachsamsten Augen eines Kampfgerichts – und



lieferte eine Performance ab, die alle Erwartungen übertraf. Mit einer Mischung aus Anspannung und Entschlossenheit sprang sie erstklassige Übungen und erkämpfte sich das Ticket zur Deutschen Meisterschaft. „Als mein Trainer auf mich zukam und mir sagte, dass ich es geschafft habe, konnte ich es kaum fassen“, erinnert sich Masannek mit glänzenden Augen. „Es war ein Moment der Freude, ein Moment, der zeigt, dass die ganze Arbeit, die Zweifel, die Mühen und die vielen Trainingsstunden sich bezahlt machen.“

Auch ihr Trainer, Maximilian Schallschmidt, ist überwältigt von Masanneks Leistung: „Melina hat nicht nur ein außergewöhnliches Talent, sondern auch den unerschütterlichen Willen, alles zu geben. Sie weiß genau, wann sie auf den Punkt da sein muss.“

Doch der Weg ist noch nicht zu Ende. Anfang Oktober wird Masannek in Dessau bei den Deutschen Meisterschaften antreten und sich mit den besten Trampolinturnerinnen Deutschlands messen. Doch der nächste Höhepunkt lässt nicht lange auf sich warten: Ende Oktober steht ihr erstes internationales Turnier in Cottbus an, bei dem sie erstmals auf der internationalen Bühne glänzen will.

Für Masannek ist das erst der Anfang. Die Spannung steigt – und mit ihr die Vorfreude auf das, was kommen mag.

ABTEILUNGSLEITER

Maximilian Schallschmidt
Mobil: 0 16 3 - 8 01 06 82



Kreis- und Regionspokalturniere

Stolz kann Trainerin Amelie über den Saisonabschluss ihrer 5. Damen in heimischer Sporthalle in Delmenhorst sein. Nach einer spannenden Vorrunde entschied das Punkteverhältnis über das Weiterkommen der Mannschaft. Dank der guten Ergebnisse durfte die 5. Damen ins Finale einziehen und musste sich den deutlich erfahreneren Spielerinnen aus Ofen geschlagen geben. Dennoch sind Trainerin und Team über ihr Abschneiden glücklich und können mit diesem zweiten Platz ihr Saisonende feiern.

Auch die 5. Herren freut sich am Ende ihrer Hallensaison noch über einen Titel. Das Team spielte seine erste Hallensaison und sie durften dabei sehr viel lernen. Leider hatte es bis dato noch keinen Sieg für das Team um Trainer Marco gegeben. Doch beim Regionspokal änderte sich das. Sie konnten dort endlich ihren ersten Sieg feiern und sich zugleich mit einem besonderen Titel schmücken: Regionspokalsiegerbesieger 2024. Ein ungewöhnlicher Titel, der mit viel Augenzwinkern Lust auf die kommende Saison macht.

U16 Jugendligameister 2023/2024

Während unsere Damen und Herren Teams ihre Saison bereits beendet haben, war für unsere Jugendteams etwas später Schluss mit ihrer Jugendliga.

Die weibliche U14 absolvierte ihre erste Saison und wuchs als Team zusammen. Mit vielen Erfahrungspunkten beendete die Mannschaft ihre erste Hallensaison.

Die Jungs der U16 krönten ihre tolle Saison am Ende gebührend. Doch bevor es soweit war, wurde kurz vor Ligaschluss noch ein paar extra Trainingseinheiten nach der Nordwestdeutschen Meisterschaft abgehalten. Der ganze Schweiß und die Mühe haben sich aber gelohnt und die Jungs wurden mit dem Titel belohnt.



Erfolgreiche Jugendbeachsaison 2024

2024 war eine sehr kurze Beachsaison, an der wir aber trotzdem mit ein paar Jungen und Mädchen teilnahmen. Alles in allem war es aber durchaus erfolgreich.

Auf die meisten Turnierteilnahmen bringt es dabei Matteo Thiel, der mit fünf Turnieren in der Jugend und einem Erwachsenenturnier recht fleißig im Sand gebuddelt hat. Als Teilnehmer der U14 hat er auch ein Turnier mit Linus Gronau in der U17 gespielt. Ansonsten hat er mit seinem Beachpartner Konstantin Dinescu Punkte gesammelt um an der NWDM U14 teilnehmen zu können. Etwas unglücklich war, dass Konstantin beim Abschlusstest eine Woche vor der NWDM passen musste. Kurzerhand ist Leon Holz, eigentlich Profi-Fußballer, eingesprungen und die beiden haben ein Klasseturnier auf der Beachanlage in Bremen gespielt. Das war ein guter Test für die anstehende Meisterschaft.

Am Ende der Saison stand dann der 5. Platz bei den NWDM fest und damit eine Verbesserung der Platzierung der Vorjahre und somit ein sehr gelungener Saisonabschluss.

Auch bei den Mädchen wurde viel im Sand gespielt. Während Martha Thiel und Ewa Ebken ihre zweite Saison im Sand spielten, war es für Lea Godbersen und Caitlin Renz ihre erste Beachsaison.

Martha und Ewa spielten als U12 Teilnehmerinnen einige Turniere in den Jahrgangsstufen U13 und U14 und konnten sich darüber ebenfalls für die Nordwestdeutschen Meisterschaften (NWDM) der U12 und U13 qualifizieren. Es ist immer wieder ein Highlight für alle Jugendspieler und -spielerinnen zu den Besten 16 Beachvolleyballteams aus Niedersachsen zu gehören. Sie spielten zwei tolle Turniere mit schönem Beachvolleyball.

Für Lea und Caitlin, die in der Altersklasse U14 spielen, war es zwar ihre erste Beachsaison, aber die startete gleich mit einem tollen 4. Platz in Bremen und einer guten Platzierung in Oldenburg. Und so durften auch sie mit einer Menge Ranglistenpunkte im Gepäck zum Abschluss der Saison bei den NWDM teilnehmen.



Regionsmeisterschaften der Jugend



Nach dem Beachvolleyball ist vor der Hallensaison. In der Jugend ging es bereits früh zu den ersten Turnieren. Während die Jugendliga erst nach den Herbstferien beginnt, spielen die Jungen und Mädchen bereits vor offiziellem Ligastart ihre ersten Turniere. Allem voran die Regionsmeisterschaften. Die Mädchen der U13 und U16 landeten bei ihren Meisterschaft in der Region auf Platz 1 und die Jungs der U16 konnten sich durch ihren 3. Platz ebenfalls für die nächste Runde qualifizieren. Dort geht es im November dann zu den Bereichsqualifikationsrunden. Es erwarten sie starke Teams aus namhaften Vereinen.



ABTEILUNGSLEITERIN

Diana Lehmann
Telefon: 0 17 2 90 92 473



WEG-VERWALTUNG

Pünktliche Abrechnung

Fertigstellung der Gesamt- und Einzelabrechnung im ersten Halbjahr.

Kompetenz

Ausgebildete Immobilienkaufleute betreuen Ihre Immobilie.

Es ist Ihr Geld

Sichere, risikolose Anlage der Rücklagen.

Wir vor Ort

Regelmäßige Begehungen sorgen für mehr Sicherheit.

Vertrauen

Professionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

24-Stunden-Notdienst

Sicherheit für Eigentümer und Mieter.

MIETHAUSVERWALTUNG

Transparenz

Übersichtliche Abrechnungen für Eigentümer und Mieter.

Recht behalten

Mietverträge auf neuestem Kenntnisstand sorgen für Rechtssicherheit.

Mietrecht ist kompliziert

Nein, für uns ist es Leidenschaft!

Wirtschaftlichkeit

Wir sichern für Sie langfristige Ergebnisse und Werterhaltung.

Neue Mieter gesucht?

Wir suchen die Neuen, regeln die Übergabe und vieles mehr.

Liquidität

Planung und Controlling verhindern Überraschungen.

**WIR IMMOBILIEN
MANAGER**

Bauverein Immobilienmanagement GmbH
Strehlener Str. 10B | 27749 Delmenhorst
T: 0 42 21 - 689 59 - 20 | info@wir-immobilienmanager.de
wir-immobilienmanager.de |

Wir nehmen Abschied von unseren Mitgliedern

Jutta Harjehusen

Verstorben am 04.03.2024

Jutta gehörte dem Delmenhorster Turnverein 8 Jahre an und war Mitglied der Gymnastikabteilung

Erika Glander

Verstorben am 23.04.2024

Erika gehörte dem Delmenhorster Turnverein 15 Jahre an und war Mitglied der Gymnastikabteilung

Manfred Wagner

Verstorben am 06.05.2024

Manfred gehörte dem Delmenhorster Turnverein 2 Jahre an und war Mitglied der Rückenschule

Manfred Penke

Verstorben am 20.05.2024

Manfred gehörte dem Delmenhorster Turnverein 40 Jahre an und war Mitglied der Basketballabteilung
Er war Träger der silbernen Ehrennadel

Renate Kandler

Verstorben am 01.07.2024

Renate gehörte dem Delmenhorster Turnverein 6 Jahre an und war Mitglied in der Abteilung Gesundheitssport

Günther Harms

Verstorben am 13.08.2024

Günther gehörte dem Delmenhorster Turnverein 52 Jahre an und war Mitglied der Seniorenwandergruppe
Er war Träger der Goldenen Ehrennadel

Wir empfinden mit den Familien

Delmenhorster Turnverein von 1856 e.V. - Der Vorstand



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

1. VORSITZENDE:

Kerstin Frohburg, Am Schlehdornbusch 18, 27777 Ganderkesee
Telefon: (0 42 21) 12 04 23 - E-Mail: k.frohburg@gmx.de

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

Karl-Heinz Meyer
E-Mail: kontakt@delmenhorster-tv.de

Stefanie Göretzlehner, Kasernenweg 1B, 27753 Delmenhorst
Telefon: (0 42 21) 9 87 28 7 - E-Mail: stefanie.goeretzlehner@web.

KASSENWART:

Marco Thiel, Bökenbusch 7, 27777 Ganderkesee
Telefon: (0 42 21) 9 28 30 38 - E-Mail: thiel007@aol.com

SENIORENWART:

Henry Grimm, Livlandstraße 6, 27749 Delmenhorst
Telefon: (0 42 21) 6 65 78 - E-Mail: grimm-henry@gmx.de

REDAKTION:

DTV Geschäftsstelle, Am Stadtbad 1, 27753 Delmenhorst
Telefon: (0 42 21) 1 76 85 - E-Mail: kontakt@delmenhorster-tv.de

BANKVERBINDUNG

Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst
IBAN DE24 2806 6214 0650 9800 00
BIC: GENODEF1WDH

GESCHÄFTSSTELLE:

Am Stadtbad 1
Sporthalle
27753 Delmenhorst

Telefon: (0 42 21) 1 76 85
kontakt@delmenhorster-tv.de

GESCHÄFTSZEITEN

Montag:	8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr